

Wie kann ich das Studienbeitragsdarlehen beantragen?

Voraussetzung ist,

- dass Sie von Ihrer Hochschule bereits einen Studienplatz zugewiesen bekommen haben bzw. bereits eingeschrieben sind,
- dass es sich um eine staatliche Hochschule in Nordrhein-Westfalen handelt und
- dass Sie an Ihrer Hochschule studienbeitragspflichtig sind.

Das Antragsformular erhalten Sie im Portal für Bildungsfinanzierung der NRW.BANK.

- Bitte füllen Sie den Antrag aus und übermitteln Sie ihn Ihrem Studierendensekretariat.
- Hier wird Ihre Darlehensberechtigung geprüft und das Ergebnis direkt der NRW.BANK mitgeteilt.
- Sind Sie darlehensberechtigt, erhalten Sie von der NRW.BANK schnellstmöglich einen Darlehensvertrag.

Beantragung des Studienbeitragsdarlehens im Rahmen von Einschreibung oder Rückmeldung an der Hochschule.

Antragsformulare und ausführliche Informationen gibt es im Internet unter: www.bildungsfinanzierung-nrw.de

Die NRW.BANK ist die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen

Sie unterstützt Unternehmen, Kommunen und Einzelpersonen mit vielfältigen Förder- und Finanzierungsprodukten – im öffentlichen Auftrag und zum Wohle des Landes.

NRW.BANK.Studienbeitragsdarlehen

Eine einfache Rechnung im Studium



**Vorteil für BAföG-Empfänger:
Begrenzte Rückzahlungsumme!**

Antragsformulare und ausführliche Informationen gibt es im Internet unter:

www.bildungsfinanzierung-nrw.de

Telefonischer Info-Service zum Studienbeitragsdarlehen unter:
01805 10 38 30 (0,14 Euro je Minute)

Werde auch ich gefördert?

Sie sind oder werden in Nordrhein-Westfalen an einer öffentlichen Hochschule eingeschrieben, müssen Studienbeiträge bezahlen und streben einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss an? Dann können Sie jetzt das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK beantragen.

Die Darlehensberechtigung richtet sich nach den Bestimmungen des § 12 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz (StBAG) in Verbindung mit § 8 BAföG.

Demnach erhalten nicht nur deutsche, sondern auch bestimmte ausländische Studierende das Darlehen, z. B. dann, wenn ein Elternteil oder der Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder der Studierende selbst Asylberechtigter, aufgenommener Flüchtling oder Heimatloser ist. Darüber hinaus werden z. T. auch Studierende aus EU-Mitgliedstaaten mit inländischem Wohnsitz einbezogen.

Andere Ausländer können nach § 8 BAföG darlehensberechtigt sein, wenn sie oder zumindest ein Elternteil vor Beginn der Ausbildung fünf bzw. drei Jahre in Deutschland erwerbstätig waren.

In welcher Höhe werde ich gefördert?

Mit dem Darlehen werden die semesterweise anfallenden Studienbeiträge finanziert. Die Darlehenshöhe ist abhängig von den an der jeweiligen Hochschule anfallenden Studienbeiträgen. Die Maximalsumme beträgt jedoch 500 Euro pro Semester.

Wie hoch ist der Zinssatz?

Der Zinssatz ist variabel, mit einer bis zum 14. Juni 2008 festgelegten Obergrenze von 5,9%. Dieser Zinssatz ist so festgelegt, dass die NRW.BANK mit dem Studienbeitragsdarlehen keine Gewinne erzielt. Der Effektivzins liegt übrigens in der Regel unter dem Nominalzins – bei einem zehensemestrigem Studium, 500 Euro Studienbeitrag und 100 Euro Rückzahlungsrate würde er bspw. 5,52% betragen. Ein Tilgungsrechner ist abrufbar unter www.bildungsfinanzierung-nrw.de.

Wie lange werde ich gefördert?

Die Anspruchsdauer beläuft sich grundsätzlich auf die Regelstudienzeit plus vier Semester bzw. beim konsekutiven Masterstudiengang plus zwei Semester. Bei einem Studiengangwechsel in den ersten beiden Hochschulsemestern verlängert sich der Anspruch um zwei weitere Semester. Das Darlehen zahlt die NRW.BANK für die Dauer des Studiums jedes Semester direkt an die jeweilige Hochschule aus. So können Sie sich ganz auf das Studium konzentrieren.

Wann zahle ich das Darlehen zurück?

Die Rückzahlung von Darlehen und Zinsen beginnt in der Regel zwei Jahre nach Beendigung des Studiums, ansonsten spätestens elf Jahre nach Aufnahme des Studiums. Unter bestimmten Voraussetzungen kann mit der Rückzahlung später begonnen werden, z. B. wenn das monatliche Nettoeinkommen unter 960 Euro liegt.

Meine Vorteile im Überblick

- Keine Bonitätsprüfung, keine Stellung von Sicherheiten
- Günstiger Zinssatz
- Keine Gebühren bei Abschluss des Vertrages
- Einfaches Antragsverfahren
- Rückzahlung von Darlehen und Zinsen erst nach Beendigung des Studiums
- Maximale Rückzahlungsgrenze für BAföG-Empfänger
- Einkommensabhängiger Beginn der Rückzahlung

Besonderheit für BAföG-Empfänger

Bei Bezug von BAföG und Studienbeitragsdarlehen ist die Rückzahlung der Summe aus BAföG-Darlehen, Studienbeitragsdarlehen und bis dahin angefallenen Zinsen zum Zeitpunkt des Rückzahlungsbegins begrenzt auf

- die Anzahl der Semester, für die ein Studienbeitragsdarlehen gewährt worden ist, multipliziert mit dem Betrag von 1.000 Euro bzw.
- maximal 10.000 Euro.

In den Genuss eines vollständigen Rückzahlungserlasses eines Studienbeitragsdarlehens kann bspw. bereits kommen, wer im Monat mindestens 334 Euro BAföG erhält. Angerechnet wird übrigens auch BAföG, das in früheren Semestern vor Aufnahme des Studienbeitragsdarlehens ausgezahlt wurde!